

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Ercheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei anderen ausw. Zeitungsverkäufern monatlich 1.70 M., vierteljährlich 5.10 M., durch die Post monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. ohne Postgebühr. Das Bestellgeld wird von den Zeitungsverkäufern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Amtes Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Hofstraße 11. Herausg. Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreis für Wiesbaden: Die 42 mm breite Zeilenbreite 1.20 M., die 90 mm breite Zeilenbreite 2.50 M.; außerhalb 20.3 bezw. 2.4 M. Seitenpreis u. Abdruck lt. Tarif. Sonderbeilagen 10.4 pro 1000.

Nummer 92

Dienstag, 24. Februar 1920.

74. Jahrgang

Die neue preussische Städteordnung.

Der Entwurf zur neuen preussischen Städteordnung ist im Ministerium des Innern endgültig fertiggestellt worden. Über die Hauptbestimmungen sei folgendes mitgeteilt: Die Städteordnung zerfällt in zwölf Abschnitte: 1. Städte, Stadtbereich, Bürger, 2. Stadtverordnetenversammlung, 3. Magistrat, 4. besondere Verwaltungsbereiche, 5. Ehrenämter, 6. Beamte, Angestellte, Arbeiter, 7. Selbstverwaltungsbereiche, 8. Zuständigkeitsfragen, 9. Auftragsangelegenheiten, 10. Staatsaufsicht, 11. Rechtsmittel, 12. Übergangsbestimmungen.

Alle Stadtgemeinden über 15 000 Seelen können Stadträte erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 8 bis 100 Bürgervertretern; diese werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts. Für die Durchführung dieser Wahl finden die für die Wahlen zur Landesversammlung erlassenen Bestimmungen Anwendung. Die Zahl der Unterschriften unter den Wahlvorschlägen muß mindestens zehn betragen. Die Unterzeichner von Wahlvorschlägen sind berechtigt, für den Fall des Ausscheidens von Gewählten zu bestimmen, daß die Ersatzmänner in einer anderen Reihenfolge, als sie der Wahlvorschlag aufweist, folgen.

Der Magistrat

führt die Geschäfte der Stadt. Wenn der Bürgermeister in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Befugnis zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst nicht besitzt, muß ein hauptamtlicher Beigeordneter diese Befugnis haben. Die Mitglieder des Magistrats werden auf zwölf Jahre gewählt. Von der Einrichtung eines Magistrats kann abgesehen werden (Bürgermehrerwahl). Zur Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Verwaltungsbereiche dienen besondere Verwaltungsbereiche als Organe des Magistrats. Größere Städte sind in Verwaltungsbereiche einzuteilen.

Ehrenämter

muß jeder Bürger mindestens auf die Dauer von acht Jahren annehmen. Wer sich weigert, verliert auf acht Jahre die Ausübung des Bürgerrechts und kann ein Viertel seiner Einkünfte zu den direkten Gemeindefinanzbeiträgen beitragen. Durch dieses Gesetz kann bestimmt werden, daß einem Ehrenamtlichen Bürger bis zu einer bestimmten Höhe Entschädigung für bare Auslagen und billige Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt wird.

Für die Besetzung der städtischen Beamten ist eine Besetzungsordnung aufzustellen, an der sich die Beamtenräte zu äußern haben. Die auf Zeit gewählten höheren Beamten sind nicht verpflichtet, eine Wiederwahl unter ungünstigen Bedingungen anzunehmen.

Die Selbstverwaltung

der Städte bleibt erhalten unter Beobachtung einer Reihe von Rücksichten für die Verwaltung, Anleiheaufnahme, Steuern und Abgaben. Der Staat führt eine Aufsicht über die Städte; er soll in erster Linie Geschwindigkeiten durch sein Aufsichtsrecht verhindern können. Den Städten steht ein Selbstverwaltungsrecht gegen Maßnahmen des Staates zu. Die Zuständigkeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ist im demokratischen Sinne ausgebaut, wobei Wert auf geistliche Zusammenarbeiten bei der Verwaltung gelegt wird.

Die noch den bisherigen Städteordnungen geltenden Vorschriften über das Gemeindefinanzvermögen werden aufgehoben. Dieses ist fortan Gemeindefinanzvermögen. Das Einkommen der Gemeinden wird durch besonderes Gesetz geregelt.

In allen Städten haben

1920 neue Stadtverordnetenwahlen

stattzufinden. Die Wahlzeit aller Bürgermeister und Beigeordneten rückt drei Monate nach Inkrafttreten der neuen Städteordnung. Erhält keine Wiederwahl, so ist für den Rest der Wahlzeit das volle Einkommen zu zahlen, einschließlich aller Zulagen, dem Ausscheidenden zu zahlen.

Der Verfassungsentwurf für Preußen.

Die Beratungen der drei Regierungsparteien über die Preußen zu neubauende Verfassung sind so gut wie zum Abschluß gelangt. Das Staatsministerium wird sich jetzt mit der Vorlage befassen, die Anfang März der Landesversammlung ausgeben soll.

Das Unerwartete an dem kommenden Verfassungsentwurf ist, daß die drei Mehrheitsparteien in freilich engen Grenzen das hochheilige Einkammersystem beibehalten haben. Die Kruppellose Goldkammer, wie sie von der Nationalversammlung und der Landesversammlung zum Schaden der Reichs- und der Staatskasse widerstandslos gelassen worden ist, hat die Regierungsparteien denn doch nicht gemacht. Ein Weitergehen auf diesem Wege hätte den Staatsbankrott mit Sicherheit herbeiführen. So soll denn neben den kommenden Landtag als zweite parlamentarische Körperschaft als eine Art erste Kammer ein „Finanzrat“ gestellt werden, dem ein suspensives Veto gegenüber der Landesversammlung der Landesversammlung verbleiben soll, d. h. also: in allen Fällen in denen der Landtag Ausgaben über den von der Staatsregierung vorgezeichneten Betrag hinaus beschließt, erhält der Finanzrat ein Einspruchsrecht nach dessen Ausübung die Finanzkraft an den Landtag zurückfällt. Um gegenüber dem Einspruch des Finanzrates die angeforderte Bewilli-

gung aufrechtzuerhalten bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Landtags. Außer solchen Uebereinstimmungen sollen dem Finanzrat vorgelegt werden und seiner Zustimmung bedürfen: neue Steuern, die Aufnahme von Anleihen, die Uebernahme von Bauschaffungen sowie Ausgaben, für die noch keine Deckung vorhanden ist, oder für die die Deckung durch Anleihen erfolgen soll. Dem Finanzrat sollen angehören: die Präsidenten der Oberrechnungskammer, der Staatsbank und der Zentralgenossenschaftskasse, die Provinzvertreter Preußens für den Reichsrat und eine Anzahl vom Landtag nach der Verhältniswahl zu wählende Mitglieder von über 35 Jahren, die ihr Mandat zum Landtag wiederauflegen haben.

Im übrigen wird der Verfassungsentwurf als „sehr einfach, durchsichtig und streng demokratisch“ bezeichnet. Nach dieser Charakterisierung kann man sich ohne weiteres ein Bild von ihm machen. Aunach, wenn man hinunimmt, daß der Verfassungsentwurf in allen grundsätzlichen Fragen (Verantwortlichkeit, Parlament, Wahlrecht) genau der neuen Reichsverfassung entspricht. Abweichend von dieser Art ist u. a. daß während der Vertagung des Landtags ein ständiger Ausschuss dessen Rechte wahr: Die Zwitterstellung des Landtagspräsidenten wird beibehalten; er soll außer seiner parlamentarischen auch die Funktionen des Staatsoberhauptes ausüben.

Aus den Uebereinstimmungen und Schlussbestimmungen heben wir noch hervor, daß die Befugnisse des früheren Königs dem Staatsministerium übertragen bleiben; darunter auch, trotz des lebhaften Einspruchs der bürgerlichen Abgeordneten, die oberhöchsten Rechte der Krone, die auch weiterhin durch drei evangelische Minister ausgeübt werden. Ueberhaupt muß man sagen, daß die Vorlage — genau wie für Vorbild die Reichsverfassung — weit mehr auf die demokratische Doktrin, als auf den Willen des Volkes Rücksicht nimmt.

Auch darin wird auf den Willen des Volkes keine Rücksicht genommen werden, daß man endlich Neuwahlen für die den politischen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechende Landesversammlung ausföhre.

Die Beratung der Verfassung werde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, und an Neuwahlen für Preußen dürfte einwachen kaum zu denken sein; so findet man heute schon an der Volksliste wird demnach für die Abhaltung der Wahlen in Preußen auf „erhebliche Zeit“ weiter ausgestellt bleiben.

Raub in der Hohenzollerngruft.

Der Sarg der Königin Luise erbrochen.

Im Berlin, 23. Febr. Gestern wurde ein Einbruch in dem Charlottenburger Mausoleum entdeckt. Einbrecher hatten den Sarg der Königin Luise geprengt, nach Schmuckstücken durchsucht und beraubt. Die Deckel anderer Särgen hatten widerstanden. Von den Sarkophagen Kaiser Wilhelms, der Kaiserin Friedrich, des Prinzen Albrecht und der Fürstin Vengier sind goldene, silberne und vergoldete Kränze und Kränze gestohlen worden. Von den Einbrechern fehlt noch jede Spur.

Fünf Versuchstarnitel?

Im Amsterdam, 23. Febr. Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet der Pariser Korrespondent der „Times“, daß am Freitag von Vertretern der Alliierten in Paris über die Frage der Kriegsverbrechen beschlossen worden sei, daß England, Frankreich und Belgien zunächst die Aburteilung von je fünf unrichtigen Verdächtigen der Aburteilung fordern werden. Das gesamte Beweismaterial werde den deutschen Gerichten vorgelegt werden, vor denen auch Zeugen aus den alliierten Ländern erscheinen sollten. Sollte Deutschland bei dieser Probe auf seinen ehrlichen Willen verlassen, so würden die Alliierten Zwangsmassnahmen anwenden.

Im Krefeld, 23. Febr. General der Kavallerie v. Galka, früherer Armeeoberbefehlshaber, erhielt Befehl, seine Person in die in der Auslieferungsliste mit Bezug auf seine Person erhobenen Beschuldigungen. Als Ehrenbürger der Stadt Krefeld wolle er die Befehlsbefugnis an, um Grund deren er vielmals auf der Auslieferungsliste steht, zurück. Er habe weder mit Deportationen, noch Verurteilungen, noch Verhaftungen etwas zu tun gehabt. Die Anklage eines unehelichen Kindes für französische Kriegsverbrechen bei Montauban-le-Daut sei von hoher Stelle angeordnet worden als Repressalie für die schärfste Behandlung unserer Kriegsverbrecher durch feindliche Kommandanten. Der Raum sei aber nur wenig benutzt worden.

Aus Leipzig wird mitgeteilt: Der Vorsitzende des deutschen Anwaltsvereins errichtet im Einvernehmen mit dem Reichsanwaltskammer beim Reichsgericht eine Geschäftsstelle, um die Verteidigung der Angeklagten vorzubereiten, die gemäß der Forderung der Entente vor das Reichsgericht zu kommen werden müssen.

Anzu liefernde Bilder.

Im Berlin, 23. Febr. Die Bilder werden, reist der Minister für Kunst und Wissenschaft demnach nach Berlin, um die Normalkriterien wegen der auszuführenden v. Eysenck Gemälde zu erörtern.

Unterrodspolitik in Washington.

Frau Wilson, der wirkliche Präsident.

Die amerikanischen Zeitungen, und mit ihnen die englischen und französischen, sind voll von Meldungen, die der Gattin des Präsidenten Wilson vorwerfen, daß sie einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Präsidentengeschäfte ausüben. Washingtoner Meldungen besagen, daß in den dortigen politischen Kreisen die größte Aufregung über die Rolle herrscht, die Frau Wilson in der letzten Zeit gespielt hat. Wie jetzt bekannt wird, hat die Gattin des Präsidenten einen bestimmenden politischen Einfluss ausgeübt, der von den Regierungsgewaltigen geradezu als verhängnisvoll für Amerika bezeichnet wird. Darnach hat Frau Wilson die wirkliche Herrin im Weißen Hause und ohne ihren Willen konnte niemand zum Präsidenten gelangen. Selbst in den wichtigsten Staatsgeschäften mußte der Staatssekretär den Weg über Frau Wilson nehmen, um von dem Präsidenten eine Meinungsbekundung zu erlangen. Auf ihren Einfluss sollen auch die jüngsten Veränderungen im Kabinett zurückzuführen sein. Man spricht in Washingtoner Kreisen davon, daß sie an der Propaganda für eine neue Präsidentenwahl ihres Gatten mitwirkte und erwägt ernsthaft Maßnahmen, um den unheilvollen Einfluss der Frau Wilson auszuüben.

Starke Mehrheit der Opposition im amer. Senat.

Washington, 23. Febr. (Meuter.)

Der Senat hat mit 33 gegen 32 Stimmen den Antrag auf Abänderung des Vorschlages Lodge bezüglich des Austritts der Vereinigten Staaten aus dem Völkerbund abgelehnt. Die unparteilichen Vertragsgegner von der republikanischen Partei gingen bei der Abstimmung mit den Demokraten zusammen. Der Senat nahm darauf mit 45 gegen 20 Stimmen wieder den ursprünglichen Wortlaut des Vorschlages an.

Anlagen eines Franzosen.

Paris, 20. Febr.

Voltaire-Coururier fordert im „Populaire“ alle diejenigen Kameraden auf, die noch Greuelthaten im Gedächtnis haben, die von Franzosen auf Befehl begangen wurden, diese mitzuteilen, damit er sie veröffentlichen kann. Er habe Dilliger gekannt, die sich rühmten, deutsche Kriegesgefangene niederzuföhren zu haben, um ihren Revolver zu prüfen. Voltaire sagt: „Aber alle habt die feindlichen, von unseren schwarzen Soldaten verführten Leichen gesehen. Ihr habt auch feststellen können, mit welcher Befriedigung die Weissen davon erzählten haben, die sie zum Anreiz führten. Ich kenne die Namen von französischen Kommandanten, die in der „Front“ deutsche Kriegsgefangene, die entworfen werden, schlachten ließen und für diese Tat ein Hancement erlangten. Ich kenne einen Ritter, der vom Pferd sprang, um mit einem Revolver einen Franzosen niederzuföhren, der unter einer Wachung in der Schlacht vor ihm herging. Ich sah auch, wie man Verwundete tötete. Kannet Ihr nicht die Mitteilungsstellen? Auch Infanterie hat bei uns nicht Patronen abgeschossen und umgedreht? Diese Taten müssen klassifiziert werden. Wir müssen beweisen, daß diese Art zu töten uns fremd war. Wenn wir das tun, dann werden wir wieder die Deutschen noch die Türken noch die Bularen rein, sondern wir nehmen nur Anteil an der ruhmvollen Schweigerei. Wir entschließen uns ein bißchen weniger, indem wir es angehen.“ Voltaire-Coururier erklärt: „Wir verlassen schon seit langem für alle Schuldingen aller Länder ein internationales Gericht, zusammengekehrt aus Arbeitern und ehemaligen Soldaten.“

Die Sowjetregierung wünscht Frieden.

Im Amsterdam, 23. Febr. „Maameen Handelsblad“ meldet aus London: Lenin erklärte einem Vertreter des „New-York Herald“, die Bolschewiken seien bereit, Frieden zu schließen unter Bedingungen, die so billig seien, daß selbst die imperialistischen Kapitalisten nichts dagegen einwenden könnten. Lenin sagte noch, er verlasse sich darauf, daß die Sowjetregierung nicht in Gefahr sei, durch militärische Mittel unterworfen zu werden. Die Vorkläge der Alliierten bezüglich des Handels mit Rußland sehe er nicht als aufrichtig an. Er halte sie vielmehr für einen politischen Schachzug.

Murmansk in Händen der Bolschewiken.

Im London, 23. Febr. (Meuter.) Nach einer Meldung aus Sankt Petersburg brachte ein russischer Dampfer aus Murmansk die Meldung mit, daß sich die Bolschewiken der Stadt, des Hafens und der Schiffe bemächtigt haben.

Im Kopenhagen, 24. Febr.

Das Stedholmer radikal-sozialistische Tagesblatt „Folke“ aus Moskau ein Telegramm, nach welchem die bolschewistischen Truppen mit Unterstützung der Bevölkerung das Warschauer Gebiet erobert haben.

Wiesbaden, 24. Februar.

Kurhaus :: Theater :: Vorträge :: Vereine usw.

Stiesbaden, den 17. Februar 1920.